

Bayerisches Hospiz- und Palliativbündnis



Bayerisches Hospiz- und Palliativbündnis - Innere Regensburger Str. 13 - 84034 Landshut

An die Krankenhausträger und Hospizdienste
in Bayern

Landshut, den 14.06.2017

Kooperation von Krankenhäusern und Hospizdiensten im Rahmen des Hospiz- und Palliativgesetzes

Musterkooperationsvertrag für Bayern

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem am 8.12.2015 in Kraft getretenen Hospiz- und Palliativgesetz möchte der Gesetzgeber unter anderem die Hospizkultur und Palliativkompetenz in stationären Einrichtungen und Krankenhäusern stärken. Als eine Maßnahme in diesem Zusammenhang sieht er den Abschluss von Kooperationsvereinbarungen zwischen Krankenhäusern und ambulant tätigen Hospizvereinen vor, die in der Begleitung Schwerstkranker und sterbender Menschen auf allen Stationen des Krankenhauses auf Wunsch des Patienten tätig werden können.

Eine solche Kooperation, bei der zwei unterschiedliche aber komplementäre Versorgungsansätze am Krankenbett zusammentreffen, bedarf der sorgfältigen Planung und Abstimmung untereinander. Der Abschluss eines Kooperationsvertrages zwischen Krankenhaus und ambulanten Hospizdienst bildet dabei nur den formalen Rahmen künftiger Zusammenarbeit, weit wichtiger ist die für den Patienten und seine Angehörigen spürbare, gelebte Kooperation auf Augenhöhe, die in den schweren Stunden von Krankheit und Sterben echte Entlastung und Unterstützung bietet und von den Kooperationspartnern ständig weiterentwickelt werden muss.

Aus diesem Grund haben sich auf Betreiben des bayerischen Gesundheitsministeriums die Bündnispartner des Bayerischen Hospiz- und Palliativbündnisses darauf geeinigt, in einem ersten Schritt einen landeseinheitlichen Kooperationsvertrag zu entwickeln, der den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten und bereits gelebten Kooperationen angepasst werden kann.



Bayerisches Hospiz- und Palliativbündnis



Der diesem Schreiben beiliegende Musterkooperationsvertrag enthält daher alle für eine gedeihliche Zusammenarbeit notwendigen Regelungen und lässt dabei genügend Spielraum, individuelle Gegebenheiten aufzunehmen.

Der Abschluss eines solchen Kooperationsvertrages sollte zum Anlass genommen werden, die gesamte Hospiz- und Palliativversorgung in der Region hinsichtlich ihrer Möglichkeiten und Grenzen in den Blick zu nehmen und gemeinsam weiterzuentwickeln. Dabei stehen sowohl das bayerische Gesundheitsministerium als auch die im Bayerischen Hospiz- und Palliativbündnis zusammengeschlossenen bayernweiten Träger gerne beratend zur Seite.

Mit freundlichen Grüßen

Melanie Huml
Staatsministerin für
Gesundheit und Pflege

Siegfried Hasenbein
Geschäftsführer der
Bayer. Krankenhausgesellschaft e.V.

Dr. Erich Rösch
Geschäftsführer des
Bayerischen Hospiz- und
Palliativbündnisses

